

Sammelantrag 2026	Antrag auf Anerkennung eines Falles höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände im Rahmen der Konditionalität
Der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter über den Geschäftsführer der Kreisstelle	Unternehmernummer

1. Antragstellerin/Antragsteller

Vertretungsberechtigte/er ¹	Name, Vorname	Hinweis: Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig über das Antragstellerpostfach eingereicht wird. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.
---	---------------	--

¹ Falls nicht bereits eine Vollmacht eingereicht wurde, ist diese vorzulegen. Entsprechende Formulare sind im Internet und bei der Kreisstelle erhältlich.

2. Auf den nachfolgend aufgeführten Flächen können für den nachfolgend bezeichneten Zeitraum die Verpflichtungen der Konditionalität nicht eingehalten werden.

Ich beantrage für diese Flächen die Anerkennung eines Falles höherer Gewalt oder eines außergewöhnlichen Umstandes nach § 24 GAPKondG in Verbindung mit Artikel 3 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2021/2116.

Flächenidentifikation und Fruchtart gemäß Flächenverzeichnis ¹					Betroffene Fläche in ha	Zeitraum der Inanspruchnahme		Betroffene Verpflichtung	Bearbeitungsvermerk der Kreisstelle
Lfd. Nr. Feldblock	Schlag-Nr.	Teilschlag	Fruchtart	Beantragte Fläche in ha		von	bis		Flächen geprüft (J/N)

Bitte Rückseite beachten!

¹ Die lfd. Nr. Feldblock, Schlag, Teilschlag und Fruchtart sind aus dem Flächenverzeichnis (Spalten 1, 6, 8 und 16) zu übertragen.

3. Begründung:

Aus folgenden Gründen konnten/können die unter 2. angegebenen Flächen für den dort aufgeführten Zeitraum der Inanspruchnahme die Verpflichtungen der Konditionalität nicht einhalten:

Bitte Begründung eintragen:

4. Ich verpflichte mich,

- 4.1 die Fläche nach der Inanspruchnahme wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- 4.2 die Fläche baldmöglichst wieder in einen zufriedenstellenden guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu versetzen.

5. Mir ist bekannt, dass

ich den Antrag auf Anerkennung eines Falles höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände innerhalb von 15 Werktagen ab dem Zeitpunkt, zu dem ich hierzu in der Lage bin, schriftlich stellen muss.